

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 17.56: Abschleifen asbesthaltiger Kleber von mineralischem Untergrund – D&W-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen asbesthaltiger Kleber von mineralischem Untergrund mittels unterdruckgesteuertem Flächenschleifer MKS AR 270 und unterdruckgesteuertem Randschleifgerät AR 115, jeweils mit Vorabscheider M-Jet, sowie drei Saugern Nilfisk Alto-Attix 751 0H.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal (zwei Personen) nach TRGS 519 Nr. 5.3.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Drei Asbest- und Sicherheitssauger Nilfisk Alto-Attix 7510H Staubklasse H mit Reservefiltersäcken und Schläuchen mit Verschlusskappen.
- Eine MKS-Flächenschleifmaschine AR 270 mit dem Werkzeug/Aufsatz MKS Super-Wing XC Line AR.

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 03.2018)

- Ein MKS-Randschleifgerät AR 115 mit dem Werkzeug MKS Cut Maxx 115 AF.
- Zwei montierte Unterdrucksteuergeräte deconta UA 2KP.
- Ein Vorabscheider M-Jet mit Endlossack.
- Hammer, Meißel, Schaber, Saugdüsen, Schott- und Absperrmaterial

Material:

- Beschilderungs- und Absperrmaterial
- Folie und verschiedene Klebebänder, Folienreißverschlusstüren
- Einmalanzüge, Halbmaske mit FFP3-Schraubfilter bzw. Gebläse-unterstützte Maske P3 für den Einsatz unter Beachtung der Tragezeiten nach DGUV Regel 112-190.
- Beschichtete Einweghandschuhe, Gummistiefel, Gehörschutz, Schutzbrille
- Verpackungsmaterial (Fässer und reißfeste Säcke)
- Restfaserbindemittel, entspanntes Wasser, Reinigungstücher und Spritzgerät

4 Arbeitsausführung

Vorbereitung

- Arbeitsbereich abgrenzen, kennzeichnen und Zutrittsverbot deutlich machen.
- Abschotten des Arbeitsbereichs gemäß TRGS 519 inkl. Folienreißverschlusstür.
- Heizkörper demontieren oder staubdicht verpacken.
- Steckdosen und Lichtschalter abkleben.
- Fenster und Türen schließen.
- Einbauschränke und Räume, die nicht betroffen sind, mit Folie staubdicht abkleben.
- Baustromversorgung herstellen, Geräte und Material in den Sanierungsbereich bringen.

Schleifen der Flächen

- Flächenschleifer mit einem Schlauch an den Vorabscheider anschließen.
- Vorabscheider über Schläuche an zwei Attix H-Sauger anschließen.
- Flächenschleifer an das Stromnetz anschließen. Sauger einschalten und warten, bis am deconta-Steuergerät die grüne und rote Warnleuchte im Wechsel blinken: Erst dann ist der Unterdruck am Schleifteller ausreichend.
- Schleifmaschine starten und die Abdeckung der Schleifköpfe entfernen.
- Zur Funktionskontrolle der Unterdruckkontrolle die Maschine leicht vom Boden anheben, die Stromzufuhr zum Schleifgerät wird unterbrochen. Zudem sollte der Notausschalter getestet werden.
- Wenn alle Sicherheitsvorkehrungen funktionieren, Schleifarbeiten ausführen.

- Nach ca. 15-20 m² Schleifgerät ausschalten. Sauger ca. eine bis zwei Minuten nachlaufen lassen, dann ausschalten.
- Anschließend Endlossack mittels Kabelbindern am Vorabscheider abkoppeln und zwischen den Kabelbindern mit einem Messer abschneiden. Beutel vom Gestell nehmen und in ein Fass verpacken. Dabei mit dem dritten Sauger ggf. anfallenden Staub absaugen.
- Anschließend Sauger wieder einschalten und die Arbeitsschritte wie zuvor beschrieben durchführen.
- Die Beutel im H-Sauger müssen erst nach sechs bis acht Wohnungen getauscht werden, da der meiste Staub durch den Vorabscheider aufgefangen wird. Dies erfolgt nicht auf der Baustelle.
- Nach Benutzung des Flächenschleifers den Sauger laufen lassen und den Schleifteller vorsichtig ausklopfen. Dabei mit dem dritten Sauger ggf. anfallenden Staub absaugen.
- Anschließend die Schlauchverbindung zum Vorabscheider trennen und dabei mit dem dritten Sauger absaugen und den Schlauch am Gerät mit einer Kappe verschließen.
- Gesamten Schleifer absaugen und mit feuchtem Tuch abwischen.

Schleifen der Ränder

- Vorbereitung bzgl. Sauger und Unterdrucküberwachung wie zuvor beschrieben.
- Ränder mit dem Handschleifer MKS AR 115 schleifen.
- Unter permanenter Absaugung werden anschließend die Ecken des Raumes mittels Hammer und Meißel vom restlichen asbesthaltigen Kleber befreit.
- Die Arbeitsdurchführung und die Kontrollmaßnahmen einschließlich Wechseln der Endlossäcke am Vorabscheider und das Reinigen erfolgen wie beim „Schleifen der Flächen“.
- Nach Ende der Schleifarbeiten wird der gesamte Arbeitsbereich abschließend durch Saugen gereinigt.

Abschließende Arbeiten

- Nach Ende des Schleifens Sauger laufen lassen, um die Schläuche zu entleeren.
- Schlauch demontieren und mit Kappen verschließen.
- Beim Trennen der Schläuche dritten Sauger weiter einsetzen.
- Die verschlossenen Schläuche der Sauger werden am Sauger aufgewickelt.
- Vorabscheider und alle Sauger werden feucht abgewischt.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem geprüften Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.